

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Gehbahninstandsetzung

Drucksache

1496/16

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	16.08.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V .m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i. H. v. 4874,49 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Fahrbahn- und Gehbahninstandsetzung bereitgestellt.

08.08.2016, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 4874,49 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4874,49 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für dringende Gehbahninstandsetzungen (Weg am Bach in Urbich) finanzielle Mittel bereitgestellt werden.